

Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erster Bürgermeister Thomas Kopf

Inhaltsverzeichnis:

- Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Musikschule der Stadt Penzberg (Musikschulgebührensatzung)

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Musikschule der Stadt Penzberg (Musikschulgebührensatzung)

Die Stadt Penzberg erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) und von Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642) geändert worden ist, folgende

2. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Musikschule der Stadt Penzberg (Musikschulgebührensatzung):

§ 1

Die Gebührentabelle gem. § 1 Abs. 3 der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Musikschule der Stadt Penzberg vom erhält folgende Fassung:

„Musikschulgebührentabelle ab 01.09.2026 (Anlage zur Gebührensatzung der Städtischen Sing- und Musikschule Penzberg)

Grundfächer Unterricht in Gruppen ab 4 Teilnehmer	Unterricht je Woche	Jahresgebühr	mtl. Rate
Musikgarten (Mutter- Kind-Gruppen) 1 – 3 Jahre	45 Minuten	430,50 €	35,88 €

Musikalische Früherziehung, 4 – 6 Jahre	45 Minuten	376,69 €	31,39 €
Instrumentale Früherziehung, ab 5 Jahren	45 Minuten	538,13 €	44,84 €
Instrumentalunterricht	Unterricht je Woche	Jahresgebühr	mtl. Rate
Einzelunterricht*	30 Minuten	1.076,25 €	89,69 €
-	45 Minuten	1.614,38 €	134,53 €
Gruppenunterricht*	45 Minuten		
2er-Gruppe		861,00 €	71,75 €
3er-Gruppe		753,38 €	62,78 €
4er-Gruppe		645,75 €	53,81 €
5er-Gruppe		538,13 €	44,84 €
Förderklasse für besonders Begabte	90 Minuten	1.614,38 €	134,53 €
Erwachsenenzuschlag ab 21 bis 66 Jahre	30 Minuten	322,88 €	26,91 €
	45 Minuten	484,31 €	40,36 €
Erwachsenenzuschlag für Senioren ab 67 Jahren	30 Minuten	215,25 €	17,94 €
	45 Minuten	322,88 €	26,91 €
*Wartungspauschale bei Klavierunterricht	pauschal	64,58 €	5,38 €
Ensemblefächer	Unterricht je Woche	Jahresgebühr	mtl. Rate
Alle Ensembles bei gleichzeitiger Buchung von Instrumentalunterricht	unterschiedlich	kostenlos	kostenlos
Kinderchor	45 Minuten	118,39 €	9,87 €
Jugendchor	60 Minuten	118,39 €	9,87 €
Chor ton/Art	90 Minuten	129,15 €	10,76 €
Orchester ton/Art	90 Minuten	129,15 €	10,76 €
Ensembles ohne Instrumentalunterricht, - Schüler bis 20 Jahre und Senioren ab 67 Jahren - Erwachsene ab 21 bis 66 Jahre	unterschiedlich		
		215,25 €	17,94 €
		376,69 €	31,39 €

Geschwisterermäßigung:

zweite (ältere) Kind	dritte und jedes weitere (ältere) Kind
12,5%	25%

Ensemblefächer lösen keine Ermäßigungen aus.

Antrag auf 100% Ermäßigung: nach Vorlagen von folgenden Bescheiden: SGB II, SGB XII, WoGG

Leihinstrumente: Die Musikschule vermietet Instrumente im Rahmen ihrer Bestände. Die Höhe der Mietgebühr richtet sich nach Anschaffungspreisen und Zeitwert.

Benutzungsgebühren für Leihinstrumente	Bemessungsgrundlage	Jahresgebühr	Mtl. Rate
Anschaffungswert	bis 500,00 €	67,65 €	5,64 €
Anschaffungswert	bis 1.000,00 €	135,30 €	11,28 €
Anschaffungswert	bis 1.500,00 €	202,95 €	16,91 €
Anschaffungswert	bis 2.000,00 €	270,60 €	22,55 €
Anschaffungswert	bis 3.000,00 €	405,99 €	33,83 €

Sonstige Gebühren	einmalig
Freiwillige Leistungsprüfung Junior 1 / Junior 2	je 5,00 €
Freiwillige Leistungsprüfung D1	je 20,00 €
Freiwillige Leistungsprüfung D2	je 30,00 €

§ 2

§ 4 Abs. 1 der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Musikschule der Stadt Penzberg vom 24.04.2024 erhält folgende Fassung:

„(1) Geschwisterermäßigung: Für Geschwister ohne eigenes Einkommen, die gleichzeitig an der Musikschule gebührenpflichtigen Unterricht erhalten, werden auf die Jahresgebühr für die Teilnahme am Unterricht folgende Ermäßigungen gewährt:

- für das zweite 12,5%
- für das dritte und jedes weiteres Kind 25%“

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Musikschule der Stadt Penzberg (Musikschulgebührensatzung) vom 15.07.2025 außer Kraft.

Penzberg, 31.07.2026
 STADT PENZBERG
 Thomas Kopf
 Erster Bürgermeister

ausgehängt am 10.08.2026
 abgenommen am 24.08.2026